Wirkung und Nebenwirkung von Arztzeugnissen und Arztberichten

Abtwil, 30. Oktober2026

Dr.med. Gabrielle Mekler, Zürich

Was soll das Arztzeugnis attestieren?

- Arbeitsunfähigkeit
  - Quantitativ
  - Qualitativ
  - Situativ
- Reisefähigkeit
- Ferienfähigkeit
- Fahreignung, Fahrfähigkeit
- Erziehungsfähigkeit
- Urteilsfähigkeit
  - In Bezug auf welche Frage? (Z.B. Eheschliessung, Vertragsabschluss, Testierfähgikeit, Sterbewunsch usw.)

An wen ist das Arztzeugnis gerichtet?

- Zu welchen Auskünften ist der Arzt befugt?
- Zu welchen Auskünften ist der Arzt verpflichtet?
- Für welche Information ist der Empfänger berechtigt?
  - Arbeitgeber
  - Taggeldversicherung
  - Sozialversicherungen (IV, UVG, OKP), BVG
  - Strassenverkehrsbehörden
  - Behörden
  - Polizei
  - Andere Empfänger

Auskunftsrecht – Auskunftspflicht – Melderecht - Schweigepflicht

		Auskunftspflicht	Melderecht	Entbindung erforderlich
Taggeldversicherung		nein	nein	**ja**
Sozialversicherungen (IV, UVG)		**ja**	**ja**	nein
BVG		nein	nein	**ja**
Strassenverkehrsbehörden		nein	**ja**	**ja***
Behörden	**GD**	**ja**	**ja**	nein
	KESB	nein	**ja**	**ja***
Polizei		nein	**ja***	**ja***
Arbeitgeber		nein	nein	**ja***

Zulässige Auskünfte an den Arbeitgeber

- Ist die attestierte Arbeitsunfähigkeit medizinisch begründet oder nicht?
- Wenn ja, ist der Mitarbeiter an einer anderen Stelle bzw. bei einem anderen Arbeitgeber, arbeitsfähig?
- Wenn ja, wie lange dauert die Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich?
- Gibt es Massnahmen seitens Arbeitgeber, die dem Mitarbeiter eine frühere Rückkehr in den Arbeitsprozess erleichtern?
- Prognose, soweit möglich?
- Ist eine rückwirkend attestierte Arbeitsunfähigkeit medizinisch nachvollziehbar?

Meldepflicht des Arztes

- aussergewöhnlicher Todesfall an die Strafverfolgungsbehörden (kantonal)
- übertragbare Krankheiten (Art. 12 Abs. 1 und 2 des Epidemiegesetzes, EpG)
- Schwangerschaftsabbruch (Art. 119 Abs. 5 des Schweizerischen Strafgesetz-buches, StGB)
- unerwünschte Wirkungen und Vorkommnisse im Zusammenhang mit Medikamenten und Medizinprodukten (Art. 59 des Heilmittelgesetzes)
- erhebliche Hundebissverletzungen von Menschen (z.B. Kanton ZH an das Veterinäramt) (Art. 78 Tierschutzverordnung)

Arbeitsunfähigkeitszeugnis, Grundlagen

- Inhalt gesetzlich nicht geregelt
- Wie lange darf eine Arbeitsunfähigkeit im Voraus attestiert werden?
- Sind rückwirkende Arbeitsunfähigkeitszeugnisse statthaft?
- Hat der Patient Anspruch auf ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis?
- Ist das Arztzeugnis kostenpflichtig?
- Ab wann darf ein Arbeitgeber ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis verlangen?
- Können Psychologen Arbeitsunfähigkeitszeugnisse ausstellen?

  Wie ist der BGE 151 V 258 (Urteil 8C_515/2024) zu verstehen?

Arbeitsunfähigkeitzeugnis, Grundlagen

- Empfehlungen für das Ausstellen eines Arbeitsunfähigkeitszeugnisses
  - **Personalien**
  - Empfänger definieren
  - Zeitlich eindeutige Angaben (von wann bis wann?)
  - Grad der Arbeitsunfähigkeit *eineindeutig* definieren (Beschäftigungsgrad)
  - Nötigenfalls qualitative Einschränkungen benennen
  - Ausgestellt aufgrund von Untersuchung oder nicht?
  - Rückwirkende Atteste meiden
  - **Datum**
  - **Unterschrift**
  - **Stempel**

Arbeitsunfähigkeitzeugnis, Grundlagen

- Es muss ein krankheitswertiger Zustand vorliegen, der den Patienten an der Berufsausübung hindert (keine Krankschreibung aus sozialen Gründen)
- Grundlegende Kenntnisse über die Tätigkeit des Patienten
- Grundlegende Kenntnisse über die ausserberufliche Beanspruchung
- Erhöhte Anforderungen an Arbeitsfähigkeit?

Wirkung eines Arbeitsunfähigkeitszeugnisses Patient

- Patient ist von Arbeitsleistung befreit
- Kündigungsschutz tritt ein
- Unterbrechung der Kündigungsfrist
- Ferienfähigkeit?
- Arbeitsfähigkeit in Zweitberuf?

Nebenwirkungen von Arbeitsunfähigkeitszeugnissen Patient

- Der Patient wird in seiner Rolle als Kranker bestätigt
- Abwesenheit vom Arbeitsplatz (Entlastung, Verlust von Sozialkontakten, Struktur, Aufgabe)
- Regression
- Zeit für Hobbies
- Auswirkung auf Einkommen
- Auswirkung auf Kündigungsfrist
- Der krankgeschriebene Patient hat fortan eine Arbeitsunfähigkeit wegen eines bestimmten Leidens in seiner Anamnese (spätere Deklarations-pflicht)

Probleme rund um Arztzeugnisse und Berichte Arzt

- Einseitiges Abstützen auf subjektive Angaben
- Einschätzung stützt i.d.R. auf die Angaben und die Sicht des Patienten

  Mobbing

  Viele Einschränkungen nur anamnestisch
- Der Arzt muss seine Einschätzung der Arbeitsfähigkeit jederzeit, auch Jahre später, begründen können.
- **Cave: unkorrekte und widersprüchliche Angaben**

Probleme rund um Arztzeugnisse und Berichte Arzt

- Der Zustand nach einem Unfall

  Post hoc ist nicht automatisch propter hoc

  Kenntnis des Vorzustandes?

  psychisches Trauma (handelt es sich tatsächlich um ein psychisches Trauma?)

- Patientensicht ist nicht unbedingt kongruent mit Kausalitätsfrage gemäss UVG
- Teilkausalität löst 100% Leistungen aus dem UVG aus
- Ganze oder teilweise Kausalität spielen für die Haftung eine entscheidende Rolle

Arbeitsrecht
Basics für den Arzt

- Obligationenrecht (OR) ist minimalste gesetzliche Vorgabe für Arbeitsverträge
- Kündigungsfrist

Probezeit	7 Arbeitstage
1. Dienstjahr	1 Monat
2. - 9. Dienstjahr	2 Monate
Ab 10. Dienstjahr	3 Monate

- Sperrfrist (Kündigung) bei Krankschreibung, abhängig von Anstellungsdauer

1. Dienstjahr	30 Tage
2. bis und mit 5. Dienstjahr	90 Tage
ab dem 6. Dienstjahr	180 Tage

Arbeitsrecht
Basics für den Arzt

- Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
- Arbeitnehmertreue
- Der Mitarbeiter ist verpflichtet sich auf Wunsch und auf Kosten des Arbeitgebers von einem Arzt, den der Arbeitgeber bestimmt, unter-suchen zu lassen
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Anspruch auf Ferien während Krankheit?

  Ferienfähigkeit
- Anspruch auf Unterstützung durch das RAV

Nebenwirkungen von Arztzeugnissen und –berichten Gemeinschaft

Wegweisende Publikation von N. Baer 2022 (WorkMed und Swica)

- 1134 Dossiers untersucht, Vers. im Durchschnitt 42 Jahre alt
- Verdreifachung von Krankschreibungen zwischen 1997 und 2021
- 95% werden 100% AUF geschrieben
- Durchschnitt 218 Tage AUF
- 51% verlieren Stelle (2/3 Kündigung durch Arbeitgeber)
- 50% der Fälle: nur arbeitsplatzbezogene AUF
- 57% besteht ein Arbeitsplatzkonflikt
- Diagnosen überwiegend Anpassungsstörungen und Depressionen
- Seltener Persönlichkeitsstörungen (schlechteste Prognose)

- Verschiedene Personentypen

  Hohes Risiko für lange Krankschreibung: soziale Isolation, alleinerziehende Frauen, frühere und vorallem frühe Krankschreibungen

- Problembereich: Ärztliche Berichterstattung

  Ausschliessliches Abstützen auf Patientenangaben

  Fehlen von objektiven Befunden

  Fehlen von Funktionseinschränkungen

  keine Auseinandersetzung mit ausserberuflichem Funktionsniveau

  Fehlen einer Arbeitsanamnese

  vage Prognose

  Fehlen von Hinweisen, die den Wiedereinstieg erleichtern können